

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, v. d. Energieplan Ost West Verwaltungs GmbH, v. d. GF Matthias Kopius mit Sitz in 33181 Bad Wünnenberg, Graf-Zeppelin-Straße 69, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 16.05.2024 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 1, 2, 5 und 6) vom Typ ENERCON E175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW – Windpark Niedermarpe-Hülsenberg I – in Eslohe auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	8194917.1	Salwey	22	8, 13, 12
WEA 2	8194917.2	Salwey	22	8, 13
			23	9, 8
WEA 5	8194917.3	Salwey	22	2, 3, 4
			19	64, 68, 20, 19
WEA 6	8194917.4	Salwey	23	5, 34, 6

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen am 01.06.2026 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **20.06.2024** bis **19.07.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Gemeinde Eslohe

Zimmer 27 (Sitzungssaal der Gemeinde Eslohe), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe
 Montag bis Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, sowie
 Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02973/800 440 oder 02973/800 460 erforderlich.

2. Genehmigungsbehörde:

Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
 Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Anschreiben zum Antrag, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis
1	Antrag gem. § 4 BImSchG	Formular 1, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag (Sonderbau), Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlagebescheinigung
3	Standort und Umgebung	Topografische Karte 1:25.000, Deutsche Grundkarte 1:5.000, Amtliche Lagepläne, Technische Spezifikation Zuwegung und Baustellflächen E175 EP5, Hindernisangaben Luftfahrtbehörde, Erklärung Rückbauverpflichtung
4	Anlagenbeschreibung	Farbgebung, Eigenbedarf, Befeuerung und farbliche Kennzeichnung, Technische Beschreibung Brandschutz EP5, Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, Netzanschlussvariante Standard 6, Technische Beschreibung ENERCON E-175 WP5, Technische Daten ENERCON E-175 EP5, Gondelabmessungen, Gewichte Gondel, Gondelschnitt, General Design Conditions
5	Turm	Turm und Fundament, Technisches Datenblatt Turm, Technische Zeichnung, Rückbaukostenschätzung, Herstellkosten mit Flachgründung
6	Emissionen / Immissionen	Verminderung von Emissionen, Schallreduzierung, Sektormanagement, Schattenabschaltung PI-CS
7	Sicherheit	Anlagensicherheit, Blitzschutz, Einrichtungen zum Arbeits-, Personen-, und Brandschutz, Anhalten der WEA, Wartungsplan, Abfallmengen, Gutachten TÜV-Nord: Eisansatzerkennung Kennlinienverfahren, Eisansatzerkennung PI-CS, Notstromversorgung der Befeuerung, Flucht- und Rettungsplan, Wassergefährdende Stoffe, Arbeitsschutz beim Aufbau, Maßnahmen Betriebseinstellung, Stellungnahme Abfallentsorgung, Konformitätserklärung Muster, Techn. Beschreibung Wassergefährdende Stoffe, Sicherheitsdatenblätter, Techn. Beschreibung Automatische Löschsyste
8	Optionale Ausstattung	Eisansatzerkennung Wölfel, Rotorblätter mit optimiertem Blitzschutzsystem
9	Länderspezifische Dokumente	Bestätigung NRW-Erlass, Aufstiegshilfe, Geotechnischer Entwurfsbericht, Brandschutzkonzept NRW, Musterkonformitätserklärung EG/EU, Abstandsflächenberechnung für NRW
10	Netzanschluss	Technische Information Q-Option, Technische Information Fault Ride Through, Technische Information STATCOM Option, Datenblatt Control System PI-CS, Abschätzung Netzverträglichkeit, Netztechnische Leistungsmerkmale
11	Sonstiges	Verzichtserklärung Rotorblattheizung, Einverständniserklärung DIBt-Richtlinie

	Gutachten	Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Standorteignung, Eisfall, Brandschutzkonzept
--	-----------	---

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises

<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> in der Zeit vom **20.06.2024** bis zum **19.07.2024** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **20.06.2024** bis **19.08.2024** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 11.09.2024
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal, Kreishaus Meschede
Steinstr. 27
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)

wird hingewiesen.

Brilon, 13.06.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40268-2024-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting